

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 36 / 2020

Mittwoch, 11. November 2020

46. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

5. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 19.11.2020 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.10.2020
2. Abrechnung zum anteiligen Ausgleich des Defizits der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für das Kalenderjahr 2019 aufgrund des Betrauungsakts vom 15.02.2019; Dringliche Anordnung durch den Landrat
3. Kenntnisnahme dringlicher Anordnungen betreffend Beschaffung kreiseigener PSA in der Corona-Krise 2020 gemäß § 41 Abs. 2 GO
4. Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Forchheim vom 04.11.2004;
hier: Erlass einer Änderungssatzung
5. Kreishaushalt 2021
6. Regionalmanagement Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH;
Jahresabschluss 2019
7. Pack mer's - Gebrauchtwarenhof gGmbH;
Jahresabschluss 2019
8. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 09.11.2020

Hermann Ulm

Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. 5. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 19.11.2020 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal
2. 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Dienstag, 17.11.2020 um 14:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal
3. 3. Sitzung des Ausschusses für Mobilität am Dienstag, 17.11.2020 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal
4. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vertiefung des Brunnen 3 bis auf maximal 99 m u. GOK auf Flurnummer 442 der Gemarkung Hausen für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Heroldsbach und Hausen;

Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung

5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Ehrenbürgergruppe“ für das Haushaltsjahr 2020

Sparkasse Forchheim:

1. Kraftloserklärung

2.

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Dienstag, 17.11.2020 um 14:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 23.09.2020
2. Treibhausgasbilanzierung des Landkreises;
hier: Verschiebung des Bilanzierungszeitraumes

3. Vollzug des Verpackungsgesetzes (VerpackG);

hier: Nachtrag zur Abstimmungsvereinbarung und Nebentgeltvereinbarung nebst Anlagen zwischen dem Landkreis Forchheim und den Systembetreibern gemäß § 22 Abs. 1 und Abs. 9 VerpackG

4. Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Forchheim vom 04.11.2004;

hier: Erlass einer Änderungssatzung

5. Haushalt der Abfallwirtschaft für das Jahr 2021

6. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 02.11.2020

Hermann Ulm

Landrat

6. Wünsche - Anträge - Informationen (W)

Forchheim, 09.11.2020

Hermann Ulm

Landrat

4.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
Fachbereich Wasserrecht
Az.: 42-8631-136/19

Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vertiefung des Brunnen 3 bis auf maximal 99 m u. GOK auf Flurnummer 442 der Gemarkung Hausen für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Heroldsbach und Hausen;

Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung

**Bekanntmachung
gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

3.

**3. Sitzung des Ausschusses für Mobilität
am Dienstag, 17.11.2020 um 16:00 Uhr
im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität vom 21.10.2020(W)

2. Neukonzept Stadtbuss Forchheim 2025

Entscheidung über den Einsatz von alternativen Busantriebstechniken im Stadtverkehr

3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Verlängerung des Grundsatzbeschlusses vom 24.04.2017 zur Gewährung von Zuschüssen für den barrierefreien Ausbau von Busbahnhöfen im Landkreis Forchheim

4. Antrag der Fraktion „Die Grünen“ zur Auftragsvergabe einer Machbarkeitsstudie zu einem Entwurf eines integralen Bus-Taktfahrplans

5. CSU-Antrag vom 04.10.2020 zum Beitritt des Landkreises Forchheim zum landkreisübergreifenden Bündnis Ostast Stub (LIBOS)

Beschluss

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe beantragte im August 2019 eine beschränkte Erlaubnis sowie die Befreiung von den einschlägigen Verboten der gültigen Wasserschutzgebietsverordnung zur Sanierung des Brunnens 3 auf Flurnummer 442 der Gemarkung Hausen, Gemeinde Heroldsbach.

Der defekte Brunnen 3 zeigte nach einem Regenerierungsversuch eine Schadstelle in einer Tiefe von 78 m u. GOK, aus der Kies in den Innenraum des Brunnens bis 81 m u. GOK eingedrungen ist. Nach entsprechender Sanierung inkl. Vertiefung des Brunnens bis auf maximal 99 m u. GOK kann der Brunnen wieder langfristig für die Grundwasserförderung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Verfahrens war gem. § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.4 der Anlage 1 zum UVPG ist für die Bohrung zum Zweck der Wasserversorgung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen. Gem. § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim, als auch seitens des amtlichen Sachverständigen, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Ebermannstadt, den 10.11.2020

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Hammerand

§ 5

Verwaltungsfachwirt

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

5.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Ehrenbürgergruppe“ für das Haushaltsjahr 2020

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ehrenbürgergruppe mit Schreiben vom 06.10.2020,

Pinzberg, 19.10.2020

Az.: 2/21-9410, erteilt.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Ehrenbürgergruppe

gez. Drummer, 1. Vorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, VG Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der §§ 21, 22, 23 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ehrenbürgergruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
414.550,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
742.200,00 €

ab.

§ 2

Es sind Kreditaufnahmen in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

§ 3

Sparkasse Forchheim

1.

Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.:
3211569839

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 06.11.2020 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 06.11.2020

Sparkasse Forchheim
– Vorstand –

Dr. Maier Reinsch
